

Amtliche Bewertung / Liegenschaftssteuer

Die Gemeinden sind im Auftrag der kantonalen Steuerverwaltung zuständig für die Bewirtschaftung der Dossiers für die Amtliche Bewertung. Detaillierte Bewertungsunterlagen zu seiner Liegenschaft kann jede Eigentümerin oder jeder Eigentümer bei der Steuerverwaltung Langnau gegen Gebühr beziehen.

Liegenschaftssteuer

Die Liegenschaftssteuer wird für diejenigen natürlichen und juristischen Personen erhoben, welche am Ende des Kalenderjahres als Eigentümerinnen und Eigentümer im Grundbuch eingetragen sind (Eingangsdatum der Grundbuchmeldung, nicht Datum von Nutzen und Gefahr). Sie wird durch die Gemeinde erhoben und gehört zu den sogenannten fakultativen Gemeindesteuern. Der Satz zur Erhebung der Liegenschaftssteuer beträgt in Langnau 1,5 Promille des amtlichen Wertes.

Gebühren

Die Gebühren richten sich nach der [Verordnung zum Gebührenreglement der Gemeinde Langnau i. E.](#)

Weitere Informationen und Rechtsgrundlagen

- [Website Steuerverwaltung des Kantons Bern, amtlicher Wert](#)
- [Website Steuerverwaltung des Kantons Bern, Wohneigentum / Liegenschaften](#)
- [Reglement über die Liegenschaftssteuer](#)

Zuständige Abteilung

[Finanz- und Einwohnerdienste](#)